

APO - WBK: Versetzungs- und Zulassungsbestimmungen Semester 1 und Semester 2

Die Studierenden sind zum 2. bzw. 3. Semester zugelassen:

Stand 11/2023

- wenn sie in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreichen.

oder

- wenn sie in nicht mehr als in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und erste (fortgeführte) Fremdsprache eine mangelhafte Leistung haben **und** diese durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen dieser drei Fächer ausgeglichen wird.

oder

- wenn sie in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer eine mangelhafte Leistung haben **und** eine davon durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird.

D	1. FS	M	übrige Fächer zum Beispiel						zugelassen	Nachprüfung möglich
			2. FS	GW	BI	X	Y	Z		
1	1	1	1	1	1	6	1	1	nein	nein
4	4	4	4	4	4	4	4	4	ja	
5	3	4	4	4	4	4	4	4	ja	
5	4	4	1	1	1	1	1	1	nein	ja (in D)
5	5	3	1	1	1	1	1	1	nein	ja (in D oder 1.FS)
5	5	3	1	1	1	1	5	1	nein	nein
5	3	4	1	1	1	1	1	5	nein	ja
1	1	5	5	1	5	1	1	1	nein	ja (in M)
4	4	4	4	4	5	4	4	4	ja	<small>Schild versetzt ohne Nachprüfung</small>
4	4	4	5	3	5	4	4	4	ja	
4	4	4	5	4	5	4	4	4	nein	ja
1	1	1	5	3	5	4	5	4	nein	ja
5	3	4	4	4	5	5	4	4	nein	ja (in Deutsch)

Achtung!

Wenn in **einem** der Fächer Deutsch, Mathematik und erste (fortgeführte) Fremdsprache eine mangelhafte Leistung erbracht wird, darf in den **übrigen Fächern** keine weitere mangelhafte Leistung auftreten!

Eine **Nachprüfung** ist möglich, wenn eine Verbesserung um nicht mehr als eine Notenstufe in einem mangelhaften Fach ausreicht, um die Zulassungsbedingungen zu erfüllen. Die Nachprüfung kann daher nicht in einem 'Ausgleichfach' abgelegt werden um eine befriedigende Leistung zu erreichen.

Die Nachprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung; in Fächern, in denen eine Klausur geschrieben wird, aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Die Nachprüfung findet in der letzten Sommerferienwoche bzw. in der 2. oder 3. Februarwoche statt. Die Studierenden müssen die Meldung zur Nachprüfung unter Angabe des Prüfungsfaches fristgemäß der Schulleitung schriftlich einreichen.